

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 11.12.2013 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet ehem. Bahnhof“ gefasst und das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am 16.05.2014 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 11.12.2013 wurde gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 20.05.2014 bis einschließlich 03.06.2014 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 16.05.2014 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB für den Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 11.12.2013, fand mit Schreiben vom 19.05.2014 und Fristsetzung bis einschließlich 03.06.2014 statt.

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 30.07.2014 den Billigungsbeschluss für ein weiteres Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.07.2014 gefasst.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 30.07.2014 wurde gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 24.10.2014 bis einschließlich 24.11.2014 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 16.10.2014 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB für den Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 30.07.2014, fand mit Schreiben vom 24.10.2014 und Fristsetzung bis einschließlich 24.11.2014 statt.

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 03.12.2014 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet ehem. Bahnhof – 3. Änderung“ in der Fassung vom 03.12.2014 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet ehem. Bahnhof – 3. Änderung“ mit Satzung und Begründung der Gemeinde Ingenried wurde am 05.12.2014 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan „Gewerbegebiet ehem. Bahnhof - 3. Änderung“ in der Fassung vom 03.12.2014 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Ingenried, den 08.12.2014
Gemeinde Ingenried




.....
Fichtl
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt




.....
Seidl, Bauamtsleiter